

ALLGEMEINES FEUER- UND FEUERWERKSVERBOT



- Keine offenen Feuer im Freien, auch nicht auf festen Feuerstellen, Privatgärten oder Balkonen.
- Kein Grillieren auf Holz- Kohle- oder Holzkohle-Grillgeräten. Gasgrills sind jedoch erlaubt.
- Abbrennen jeglichen Feuerwerks ist verboten.
- Das Entzünden des 1. Augustfeuers an der Bundesfeier entfällt.
- Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf (über die Gemeindehomepage www.moenchaltorf.ch).

Gemeinderat Mönchaltorf